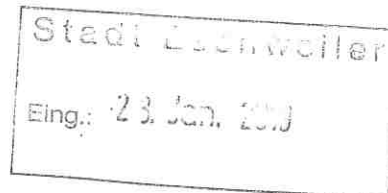
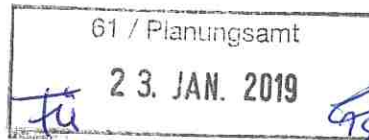


Nr. in der Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antwort Keine Bedenken	Datum der Antwort Anregungen/ Bedenken
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		17.01.2019
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		10.01.2019
x	Erfverband			
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld		17.01.2019
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		09.01.2019
x	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
x	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung	31.01.2019	06.01.2019, 13.01.2019
5	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen			
x	Aachen-Düren-Köln e.V.	Geschäftsstelle Aachen		
x	Handwerkskammer			
x	IHK Aachen		30.01.2019	
x	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen	14.01.2019	
x	ASEAG AG		18.01.2019	
x	AVV GmbH			
x	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
6	EBV GmbH			29.01.2019
x	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
7	regionetz GmbH			23.01.2019
x	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
x	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
8	Wasserverband Eifel-Rur			25.01.2019
x	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
x	Unitymedia NRW GmbH		11.01.2019	
x	Wintershall Holding GmbH		17.01.2019	
x	Vodafone GmbH		29.01.2019	
x	E-PLUS Mobilfunk GmbH			
x	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 17. Januar 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-4
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 20.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Änderungsbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttenweg 2 in 50935 Köln.

Außerdem liegt die Planfläche über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher Steinkohlenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplanbereich nicht dokumentiert.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Braunkohlentagebau hat innerhalb der Planfläche nach den hier vorliegenden Unterlagen ebenfalls nicht stattgefunden.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 3

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten



dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Schneider)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 10.01.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-360/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Flächennutzungsplan 18 Hover Mühlenfeld

Ihr Schreiben vom 20.12.2018

Für die angefragte Fläche liegt bereits eine Luftbildauswertung vor. Da Kommunen auf alte Luftbildauswertungen im Modul KISKaB von IG-NRW zugreifen können, hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen. Nachfolgend nochmals die alten Empfehlungen:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

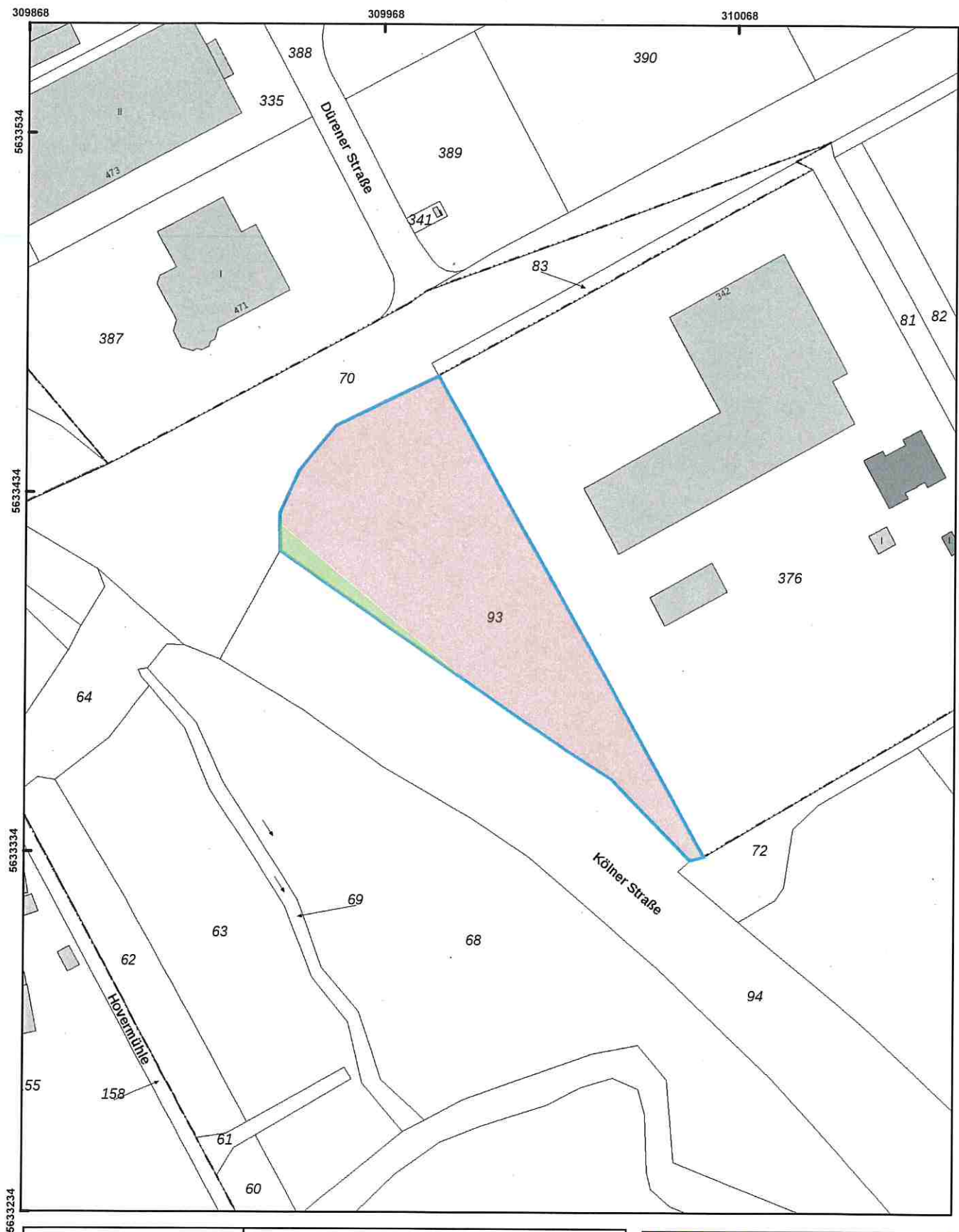
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

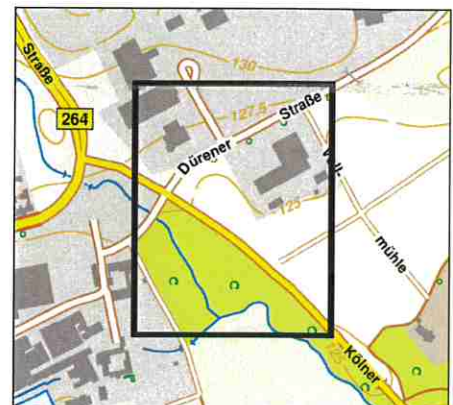
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung Düsseldorf		Legende	
Aktenzeichen : 22.5-3-5354012-360/18	    	 ausgewertete Fläche(n)	 Laufgraben
		 Blindgängerverdacht	 Panzergraben
Maßstab : 1:1.500 Datum : 10.01.2019		 geräumte Blindgänger	 Schützenloch
		 geräumte Fläche	 Stellung
		 Detektion nicht möglich	 militär. Anlage
		 Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
		 Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	
Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.			





61 / Planungsamt
21. JAN. 2019

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
- 610 - Abteilung für Planung und
Denkmalpflege -
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A/4/54.03.05/06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 17.01.2019

18. Änderung des Flächennutzungsplanes – “Westlich Hover Mühlenfeld” und Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 273 – “Hover Mühlenfeld”

Ihre Schreiben vom 20.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Führen,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 985 m / 930 m (FNP / BPL) nördlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig.

Zuständiger Straßenbaulasträger für die westlich des Plangebietes verlaufende B 264, Abs. 18,6 (Kölner Straße) und L 223, Abs. 10 (Dürener Straße) ist die Regionalniederlassung Viller-Eifel in Euskirchen.

Planungsziel ist die Bereitstellung von Expansionsflächen für einen bestehenden Gewerbebetrieb auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Fläche des Ursprungsbebauungsplanes 273 wird in das Plangebiet zur 1. Änderung des Bebauungsplanes einbezogen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über zwei bestehende Zu- und Ausfahrten zur nördlich an das Plangebiet grenzenden Dürener Straße.

Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen hinsichtlich der zu erwartenden Zusatzverkehre der erweiterten gewerblichen Nutzung im umliegenden klassifizierten Straßennetz sind im weiteren Verfahren darzustellen, zu bewerten und bei Bedarf mit der Regionalniederlassung Viller-Eifel abzustimmen.

Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf bei Umsetzung der kommunalen Planung ist zu gewährleisten.

Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens verbindlich ergänzt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED33
Steuernummer: 319/5922/5316

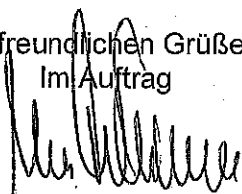
Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich mich zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ute Tillmann', written in a cursive style.

(Ute Tillmann)



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

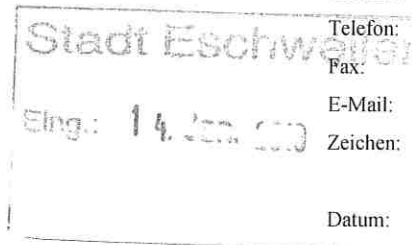
61 / Planung

14. JAN. 2019

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.08(005/19)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.01.2019

18. Flächennutzungsplanänderung Westlich Hover Mühlenfeld; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 20.12.2019; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern keine Hochbauten oder bauliche Anlagen innerhalb der Anbauverbotszone errichtet werden und die Leistungsfähigkeit des Knotens B 264/ Dürener Straße sowie Knoten B 264/ L 223 nicht herabgesetzt wird bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Weitergehende Aussagen werden in der Stellungnahme zum Bebauungsplan 273, 1. Änderung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Jacqueline Fuehren - Änderung FNP westlich Hover Mühlenfeld

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
Datum: 06.01.2019 22:51
Betreff: Änderung FNP westlich Hover Mühlenfeld

61 / Planung

07. JAN. 2019



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),
eike.lange@nabu-aachen-land.de

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610

52233 Eschweiler

Btr.Änderung FNP westlich Hover Mühlenfeld

7.1.19

Sehr geehrte Frau Führen,

grundsätzliche Bedenken zur Änderung des FNP westlich Hover Mühlenfeld bestehen nicht. Es muss aber die südöstliche Fläche mit der Rigolenmulde und

dem Baumbestand mit dem entsprechenden Wert in unmittelbarer Nähe ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. www.avast.com

14. JAN. 2019

Von: Hans Aust <hans.aust@gmx.de>
An: <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
CC: Landesbüro Naturschutz NRW <info@lb-naturschutz-nrw.de>
Datum: 13.01.2019 19:23
Betreff: Bebauungsplan 273 - Hover Mühlenfeld - und Flächennutzungsplan - Westlich Hover Mühlenfeld -
Anlagen: Hover MühlenfeldStellungnahme des BUND NRW eV KG Aachen-Land mit
Unterschrift.pdf

Sehr geehrte Frau Führen,

als Anhang erhalten Sie eine Stellungnahme des BUND NRW e.V. zu den beiden Planänderungen.

Freundliche Grüße

Hans Aust
Nordsternstr. 5b
52134 Herzogenrath

14. JAN. 2019

BUND NRW e.V.
Kreisgruppe Aachen-Land
Hans Aust (Kassierer)
Nordsternstr. 5b
52134 Herzogenrath
Telefon: 02406-6688355
Mail: hans.aust@gmx.de

Stadt Eschweiler
Abteilung 610
Frau Führen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum: 13.01.2019

Unser Zeichen: AC-01/19

Ihr Schreiben an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld - und zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld -

Sehr geehrte Frau Führen,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND) nehme ich zu den Planungen wie folgt Stellung:

In der Begründung Teil A zur 1. Änderung des Bebauungsplan 273 (gilt gleichlautend auch für die Änderung des Flächennutzungsplans) wird unter TZ 5.2 eine Artenschutzprüfung Stufe I angekündigt, deren Ergebnisse im noch zu erstellenden Umweltbericht dargestellt werden.

Die Artenschutzprüfung ist auf die unten aufgeführte Avifauna zu erstrecken und sollte bis zum Bahndamm und zur angrenzenden Inde erfolgen. Die Auswirkungen der Planungen auf den Verbund-Korridor VB-K 5103-009, der beeinträchtigt wird, sind darzustellen:

Laut dem Messtischblatt 5103 4 Quadrant des LANUV sind hier folgende planungsrelevante Arten aufgeführt:

Feldlerche RL NRW 3S

Forderung: Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW und nicht funktionierenden Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Verluste nicht akzeptabel. Hinweise auf potentielle Ausweichhabitate sind irrelevant.

Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV 2013 Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet das LANUV den

Erhaltungszustand der Art aktuell als „stark gefährdet.“. Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW sind weitere Verluste nicht akzeptabel.

Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums wurde die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“

(2010) erarbeitet, in der für jede Vogelart Abstände von Straßen vorgeschlagen werden, innerhalb derer eine bis zur Aufgabe des Brutplatzes bzw. des Reviers geltende Beeinträchtigung anzunehmen ist. Die Studie bezieht sich zwar auf Straßen, allerdings werden die Baustelleneinrichtungsflächen sehr ähnliche Wirkungen auf die umgebende Vogelwelt ausüben. Die negative Wirkung von Straßen entstammt nicht nur dem Lärm, sondern auch der Bewegung auf der Straße. Es ist sachgerecht anzunehmen, dass eine Baustelleneinrichtungsfläche, auf der Verkehr von Baufahrzeugen herrscht, auf der Menschen umherlaufen und wo zudem ständig neue aus Sicht einer Feldlerche beängstigende Bauteile angeliefert, zusammengebaut und bewegt werden, eine mindestens ebenso hohe Wirkung auf Feldlerchen hat wie eine Straße. Dabei darf für die Feldlerchen die sehr beeinträchtigende Kulissenwirkung hoher Bauteile nicht unterschätzt werden.

Sowohl die Baustelleneinrichtungsstellen, als auch die dauerhaft bestehenden Anlagen werden Feldlerchen im größeren Umkreis vertreiben.

Zudem können die Verluste einzelner Individuen, eine Verwirklichung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bedeuten.

Wachtel RL NRW 2

Es ist bekannt das Wachteln akustische Störwirkungen vertrieben werden. Der ungünstige Erhaltungszustand der Art wird sich bei Umsetzung der Planung weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes würde behindert. Auch ein kleinflächiger Verlust von Wachtelbrutrevieren ist nicht hinnehmbar.

Rebhuhn RL NRW 2

Der Bestand dieses früher weit verbreiteten „Allerweltvogels“ hat allein von 2006 bis 2012 in NRW um mehr als 45 Prozent abgenommen. „Nennenswerte Restbestände gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter. (Bericht des Dr. Jürgen Eylert von der Forschungsstelle für Jagdkunde). Die Zahl der Rebhühner hat zwischen 1990 und 2015 sogar um 84 Prozent abgenommen. Ein Drittel aller Vogelarten zeigte seit Ende der 90er Jahre "signifikante Bestandsabnahmen".

Da sich die Gesamtpopulation in einem für den landesweiten Fortbestand kritischen Erhaltungszustand befindet, werden die noch relativ gut besiedelten Gebiete zur Erhaltung des Ausbreitungspotenzials gebraucht.

Analoge Maßnahmen sind daher für das Rebhuhn nötig. Aufgrund der hohen Standorttreue und der

geringen Mobilität des Rebhuhns ist eine Besiedlung neu geschaffener Habitats nur in direktem Verbund, bzw. direkt angrenzend zu bestehenden Vorkommen möglich

Kiebitz RL NRW 2

In Deutschland hat etwa der Bestand der Kiebitze zwischen 1990 und 2013 um 80 Prozent abgenommen.

Braunkehlchen RL NRW 1

Die Zahl der Braunkehlchen um 63 Prozent.

Feldsperling RL NRW 3

Anpflanzungen

Die Feldlerche ist dafür bekannt, dass sie ihre Umwelt in erster Linie optisch wahrnimmt und zu verschiedenen Landschaftselementen einen für Singvögel unüblich großen Abstand hält. Eine besondere hohe Empfindlichkeit gegen optische Störungen (Anpflanzungen), die auf den ausgedehnten Singflügen intensiv wahrgenommen werden, ist daher nicht auszuschließen.

Wir empfehlen daher eine unterbrochene Anpflanzung (Hecke).

Wir weisen darauf hin das die Anpflanzungen entlang der B264 von uns kritisch gesehen wird.

Für die meisten Vögel ist die Querung von Straßen kein Problem-sie können darüber hinwegfliegen. Dennoch bleiben viele Vögel als Unfallopfer (roadkill) auf der Strecke, weil sie den Straßenrand entweder gezielt zur Nahrungssuche aufsuchen oder durch Hecken und Gebüsch am Straßenrand zu einem flachen Überflug verleitet werden und somit in den Verkehr geraten.

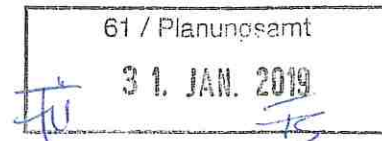
Wir empfehlen hier eine aufgelockerte Bepflanzung von hohen Bäumen. Aus den Baumkronen fliegen Vögel typischerweise über den Verkehr ab, so dass die Kollisionsgefahr gering ist.

Freundliche Grüße

Hans

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Jacqueline Führen
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
20.12.2018	VU/ 22aV-3 0276_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	29.01.2019

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld –
sowie**

18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld –

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Führen,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB sowie nach § 5 (3) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH



**Jacqueline Fuehren - Stellungnahme der Regionetz GmbH zum
Flächennutzungsplan_Westlich Hover Mühlenfeld_[201901000008]**

61 / Planungsamt

24. JAN. 2019

Von: Regionetz Planvereinbarung <planvereinbarung@wfms.stawag.de>
An: <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
Datum: 23.01.2019 13:16
Betreff: Stellungnahme der Regionetz GmbH zum Flächennutzungsplan_Westlich Hover
 Mühlenfeld_[201901000008]
Anlagen: Stellungnahme_Planvereinbarung_Eschweiler_18. Änderung des
 Flächennutzungsplanes_Westlich Hover Mühlenfeld.pdf

Titel: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Straße(n): Hover Mühlenfeld

Beschreibung: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 273 - Hover Mühlenfeld -
 18. Änderung des Flächennutzungsplans - Westlich Hover Mühlenfeld -

Vorgang: [201901000008](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme der Regionetz GmbH zum o.a. Flächennutzungsplan.
 Details entnehmen Sie bitte den Anhängen.
 Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Michael Rombach
 Telefon: [+49 241 413685529](tel:+49241413685529)
 Email: michael.rombach@Regionetz.de

Regionetz GmbH
 Lombardenstraße 12-22
 52070 Aachen
 Geschäftsführer: Axel Kahl, Stefan Ohmen
 Sitz der Gesellschaft: Aachen
 Handelsregister-Nr.: HRB 12668 Aachen

Wir sind die neue Regionetz GmbH, der Netzbetreiber für Aachen, Städteregion Aachen sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Als ein gemeinsames Unternehmen von STAWAG, Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, und EWW, Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, lösen wir die beiden bisherigen Netzbetreiber INFRAWEST und regionetz ab.

Wenn diese E-Mail nicht für Sie bestimmt ist, bitten wir Sie, uns umgehend über den irrtümlichen Empfang zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.
 If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake and delete it. We thank you for your support. (See attached file: *Stellungnahme
 _Planvereinbarung_Eschweiler_18. Änderung des Flächennutzungsplanes_Westlich Hover
 Mühlenfeld.pdf*)

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Entwicklung
zu Hd. Frau Führen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 23. Januar 2019

18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Westlich Hover Mühlenfeld
Ihr Schreiben vom 20.12.2018

Sehr geehrte Frau Führen,

in den vom Flächennutzungsplan angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de

61 / Planungsamt
30. JAN. 2019
Fu



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

30. JAN. 2019

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.12.2018

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 16228

Datum
25.01.2019

**18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld und 1.
Änderung Bebauungsplan 273 – Hover Mühlenfeld
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Wir bitten allerdings um Mitteilung, ob es bezüglich der Versickerung des stark verschmutzten Niederschlagswasser (Kapitel 4.2) eine Einordnung zur Jährlichkeit gibt und wie die Formulierung „bei starken Niederschlägen“ zu werten ist.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00